

Interpellation SP-Fraktion vom 19. April 2021

Positiver Rechnungsabschluss 2020 und unsichere Konjunkturprognose: Unterstützt die Regierung ein Sparpaket-Moratorium?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 11. Mai 2021

Die SP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 19. April 2021 angesichts des hohen Ertragsüberschusses 2020 sowie der unsicheren Konjunkturentwicklung zur Notwendigkeit von kantonalen Sparpaketen und stellt ein Sparpaket-Moratorium zur Diskussion.

Die Regierung beantwortet die beiden Fragen wie folgt:

- 1./2. Mit dem erfreulichen positiven Rechnungsabschluss 2020 von 179 Mio. Franken konnte das verwendbare Eigenkapital (besonderes und freies Eigenkapital) des Kantons gestärkt werden. Dieses weist per Ende 2020 einen Bestand von 1,3 Mrd. Franken aus. Per Ende 2020 steht der Kanton mit einem robusten Eigenkapitalbestand und einem Nettovermögen finanziell auf einer gesunden Basis.

Das Budget 2021 und der Aufgaben- und Finanzplan 2022–2024 trüben die finanziellen Aussichten jedoch stark. Im Budget 2021 geht die Regierung von einem operativen Defizit in der Höhe von 242,8 Mio. Franken aus, während sie für die Finanzplanjahre 2022 bis 2024 operative Aufwandüberschüsse von 160 bis 220 Mio. Franken erwartet. Zum einen führt die negative konjunkturelle Entwicklung des Jahres 2020 im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie ab dem Jahr 2021 zu deutlich tieferen Steuererträgen. Zum anderen sind insbesondere die ab 2021 vollständig wirkenden Effekte aus der Umsetzung der Steuerreform (STAF)¹, die mutmasslichen Mindererträge aus dem Bundesfinanzausgleich sowie verschiedene aufwandseitige Effekte (u.a. hohe Dynamik bei den Staatsbeiträgen, hoher Abschreibungsaufwand) mitverantwortlich für die hohen prognostizierten Defizite. Die Unsicherheiten sind hoch und die aktuellen Planwerte beinhalten zudem wesentliche Risiken wie auch Chancen in konjunktureller Hinsicht. So lassen sich die konjunkturellen Aussichten sowie die möglichen finanziellen Auswirkungen in den Bereichen STAF, Gewinnausschüttung der SNB² mit neuer Vereinbarung, Veränderungen beim Bundesfinanzausgleich, Prämienverbilligungsinitiative und Werthaltigkeitsfragen der Darlehen und Beteiligungen der Spitäler heute nur schwer abschätzen.

Wie bereits mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022–2024 vom 22. Dezember 2020 (33.21.04) kommuniziert, geht die Regierung davon aus, dass im Kantonshaushalt ein strukturelles Defizit in der Grössenordnung von 120 bis 160 Mio. Franken besteht. Gemäss Vorgabe des Kantonsrates ist die Regierung aktuell an der Erarbeitung der Vorlage Haushalts-gleichgewicht 2020plus (H2022plus) im Umfang von 120 Mio. Franken. Zur Zielerreichung werden unterschiedliche aufwand- wie auch ertragsseitige Massnahmen erarbeitet. Aufgrund des positiven Geschäftsergebnisses der SNB im Jahr 2020 sowie gestützt auf die neue Vereinbarung vom 29. Januar 2021 zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der SNB zeichnen sich in den nächsten Jahren höhere Gewinnausschüttungen an die Kantone ab als ursprünglich geplant. Diese Entwicklung wird in den laufenden Arbeiten

¹ STAF = Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (AS 2019, 2395).

² SNB = Schweizerische Nationalbank.

zum Vorhaben H2022plus berücksichtigt. So werden sich durch die Anpassung der Planwerte zur Gewinnausschüttung der SNB gewisse Entlastungswirkungen an der kantonsrätlichen Sparvorgabe von 120 Mio. Franken anrechnen lassen, was den Umfang von Entlastungsmassnahmen entsprechend reduzieren wird. Die Regierung wird dem Kantonsrat das Massnahmenpaket voraussichtlich zeitgleich mit dem Budget 2022 zur Beschlussfassung vorlegen.

Die Regierung ist trotz des positiven Jahresergebnisses 2020 nach wie vor der Überzeugung, dass nachhaltige Massnahmen zu einer etappenweise Bereinigung der strukturellen Defizite angezeigt sind. Wie bereits skizziert, sind die Planungsunsicherheiten hoch. Der Verzicht bzw. die Verschiebung von Anstrengungen zur Bereinigung der strukturellen Defizite sind aus Sicht der Regierung nicht sinnvoll und entsprechen nicht einer vorausschauenden und nachhaltigen Finanzpolitik.

Zudem hat der Kantonsrat wie erwähnt mit Beschluss zum AFP 2022–2024 die Regierung beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, um den Staatshaushalt zu entlasten (2022: 40 Mio. Franken / 2023: 80 Mio. Franken / 2024: 120 Mio. Franken). Für die Regierung hat dieser Auftrag weiterhin Gültigkeit.